

# Mofa-Cross SAM Reglement 2018



Gilt für alle Kategorien!

**Zweck:** Gefahren wird mit Mofas aus der **Schweizer Homologation**.(nur Verbrennungsmotoren)

Das Haupttriebwerk muss ein **Mofamotorblock mit max. 2- Gängen aus der CH-Mofahomologation sein**. Geregelt nach dem in diesem Reglement bestimmten Kategorien. (In den Kategorien mit einem frei wählbaren Motorengehäuse muss mindestens der Motorblock ein Mofamotorblock sein, gemäss vorgenannter Zulassung.)

**Teilnehmer:** Mindestalter 14 Jahre, nach oben nicht begrenzt.

Um an der offiziellen SAM-Mofa Cross Meisterschaft teilnehmen zu können, muss jeder Rennfahrer im Besitz einer vom SAM (Schweizerischer Automobil- und Motorradfahrer-Verband) ausgestellten Lizenz für Mofa Cross sein.

Lizenzen werden nur an SAM-Sektionsmitglieder (nicht Zentralmitglieder) abgegeben. Sektionsmitgliedschaft: Swiss Performance-ZH (204). Minderjährige Gesuchsteller (jünger als 18 Jahre) brauchen das Einverständnis der Eltern. Die Lizenz ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

**Sicherheit:** Alle Fahrer sind verpflichtet artgerechte Moto-Crossbekleidung zu tragen:(von Vorteil mit Hartkunststoff Protektoren) plus Rückenschutz, Moto-Cross Helm ECE, Handschuhe, Stiefel, mindestens knöchelhohes Schuhwerk,Turnschuhe verboten. Rückenschutz ist obligatorisch. Bei Schuhen mit Schnürsenkeln müssen diese mit Racetape/ Klebband abgedeckt werden. Die Schutzbekleidung oder der Stiefel des Fahrers muss den Bereich des Fussknöchels und der Waden decken.

Rückspiegel und Lampen müssen demontiert, lose Ständer fixiert werden.

Sämtliche Kabel und Teile am Mofa müssen so verlegt sein dass sie weder den Fahrer noch das Fahren beeinträchtigen, bzw. für keinen anderen Fahrer eine Gefahr darstellen. Abgebrochene Brems- & Kupplungsgriffe (müssen eine kugelförmigen Abschluss aufweisen) mit scharfen Endkanten oder exponierte Ausrüstungsteile mit Schnittkanten, sind nicht zulässig. Der Gasgriff muss sofort in die Nullstellung zurückkehren, sobald der Fahrer den Griff loslässt. Lenkerenden müssen abgedeckt sein. (z.B. Vibrationsdämpfer, Kunststoffzapfen, Griffüberzug) **RITZELABDECKUNG OBLIGATORISCH !**

Diese Bedingungen werden von der Mofa-Cross Leitung vor Veranstaltungsbeginn überprüft. Bei nicht einhalten der Sicherheitsbedingungen ist die Pistenbenützung untersagt und die Teilnehmer werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

**Lizenz:** Bedingungen für den Erhalt einer SAM Mofa Lizenz. Neben den Erfüllungen nach stehender Bedingungen kann jede Lizenzabgabe von der SAM Sportkommission einem individuellen Gutachten unterzogen werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Lizenz besteht nicht.

Jeder Rennfahrer muss im Besitz einer vom SAM (Schweizerischer Auto- und Motorradfahrer-Verband) ausgestellten Lizenz sein. Lizenzberechtigung wenn das 14. Altersjahr erreicht ist. Der Sektionsbeitritt: z.b Swiss Performance-ZH (204) muss vorab erfolgt und die Mitgliedschaft bezahlt sein. Lizenzen werden nur an SAM Sektionsmitglieder abgegeben, deren Sektionsbeitrag beglichen ist. Und sind jeweils vom Ausstellungsdatum an bis Ende des Jahres gültig.

Vorrang auf eine SAM Lizenz haben jene Fahrer die im Vorjahr schon eine solche besessen haben und an den Veranstaltungen auch teilgenommen haben. Danach werden die Gesuchsteller mit Wohnsitz in der Schweiz, dann alle übrigen berücksichtigt. Die jeweils gültige SAM Mofa-Cross-Lizenz gilt für Fahrer als Eintrittsbillet zu allen SAM Mofa-Cross Veranstaltungen. Für bestellte und nicht abgeholte Lizenzen wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.- verrechnet.

**Lizenzgebühr:** Die Höhe der Lizenzgebühr wird jedes Jahr neu von der SAM Sportkommission (SAM SpoKo) in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern festgelegt:  
Cross-Mofa 2017: Fr. 80.- SAM REGLEMENT ab 2017

**Doppel Lizenz:** Eine Doppel-Lizenz wird nur nach Absprache mit der Spoko bewilligt! Die Zusätzliche zweite Mofa Lizenz kostet 20.-.

Lizenzierte SAM Fahrer, die im Besitze einer anderen SAM Lizenz schon sind (Supermotard, Moto- Cross, Trial), bezahlen für die SAM Mofa Lizenz nur 20.- .

**Tageslizenzen:** Können an allen Rennen abgegeben werden, sofern noch genügend Startplätze in den jeweiligen Rennen vorhanden sind.

Interessenten können sich bis am Montagabend vor dem Rennwochenende bei Remo Geiser , Eschenstrasse 26, 6005 Luzern, Tel. 078 727 00 14 anmelden.

Das Tageslizenzformular wird mit einem Einzahlungsschein zugestellt. Die Quittung gilt als Eintrittsbillet. Das Startgeld und die Tageslizenzgebühr müssen vor dem Rennen einbezahlt werden. Sind diese Punkte erfüllt, ist der Fahrer startberechtigt, ansonsten wird er nicht zum Start zugelassen. Spätere Anmeldungen sowie Zahlungen werden am Renntag nur noch mit einer zusätzlichen Aufwandpauschale von Fr. 30.- entgegengenommen. Das Notfallblatt und die Versicherungsbestätigung müssen zwingend abgegeben werden.

Wir bitten Euch, die zugeteilte Startnummer gemäss Reglement auf dem Mofa anzubringen, das Reglement findet Ihr im Internet unter [www.s-a-m.ch](http://www.s-a-m.ch).

Die Gebühren für die Tageslizenz betragen:

- \* Tageslizenz für alle Fahrer CHF 40.-
- \* Miete/Handling für Transponder ist Veranstalter abhängig
- \* Startgeld ist Veranstalter abhängig

Die Quittung gilt als Zutrittsbeleg. Startgeld , Tageslizenzgebühr und Transponderhandling müssen vor dem Rennen einbezahlt werden. Die Quittung ist beim Einschreiben vorzuweisen.

Es muss ein Nachweis für eine gültige Unfallversicherung und ein ausgefülltes Notfallblatt abgegeben werden ! Sind diese Punkte erfüllt, ist der Fahrer startberechtigt, ansonsten wird er nicht zum Start zugelassen.

**Versicherung:** Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung gegenüber Drittpersonen. In der Lizenzgebühr ist neu eine Invaliditätsversicherung bis SFr. 100'000.- (fix, nicht progressiv) und eine Todesfallversicherung bis SFr. 10'000.- enthalten.

Eine Taggeld- Zusatzversicherung ist nicht enthalten. Der Versicherungsschutz gilt auf allen Pisten für die Mofa Fahrer und den Trainings; SAM- und FMS-Rennen, sowie für private Trainings.

Zusatzversicherungen zur Abdeckung des Lohnausfalles bei Kürzungen können von allen Lizenzinhabern über die Allianz -Suisse gelöst werden. Unterlagen werden mit der Lizenzbestätigung mitgeschickt.

Durch sein online heruntergeladenen/ausgedruckten Formular; Einschreibung / Anmeldung / Reglement bestätigt der Teilnehmer, die Rennsport- und Umbauteile nur an der obengenannten Veranstaltung einzusetzen. Er hat das Mofa-Cross Reglement eingehend gelesen und ist mit allen dort aufgeführten Punkten einverstanden. Für jeglichen Missbrauch der Mofas ausserhalb der Veranstaltung kann der Veranstalter; Ausschreiber der SAM Mofa-Cross Wertung noch der Anmeldungs-Entgegennehmer haftbar noch verantwortlich gemacht werden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich ausreichend Gegen Unfall versichert bin.

Ich verzichte ausdrücklich darauf, im Falle eines Unfalles und / oder Schadenfalles den Veranstalter beziehungsweise seine Kommission (Mofa-Cross Wertungsverantwortlichen)/ Funktionäre für allfällige Ansprüche haftbar zu machen. Ich nehme zur Kenntnis, dass es mir selber obliegt, mich für alle möglichen Schadenfälle privat abzusichern (versichern) oder das Risiko vollumfänglich selber zu tragen habe.

#### **Eigenverantwortung Teilnehmer:**

Die Teilnehmer an SAM Mofa-Cross Veranstaltungen müssen selbst für Unfälle versichert sein. Ereignisse bei Veranstaltungen sind Nichtbetriebsunfälle oder Unfälle im Privatbereich.

Arbeitnehmer sind dagegen bei ihrem Arbeitgeber versichert. Die Heilungs- und Lohnausfallkosten sind diesbezüglich gedeckt. Jeder Teilnehmer ist selbst verantwortlich und haftet auch selbst bei Unfällen und Schäden. Bei Personen, welche nicht durch einen Arbeitgeber für Nichtbetriebsunfälle versichert sind, bieten die öffentlichen Unfallversicherungskassen oder die Krankenkassen Unfallversicherungen an.

**Disziplin:** Bei den Veranstaltungen haben alle Fahrer den Weisungen des Veranstalters zu befolgen (z.B. die Motoren abzustellen oder sich zu versammeln etc.). Die Fahrer sind für ihre Verwandten und Besucher, welche sie an die Anlässe begleiten, verantwortlich. Verstösse werden von der Organisation geahndet.

**Kontrolle:** Vor jeder Veranstaltung werden technische Kontrollen / Maschinenkontrollen durchgeführt.

Zurückgewiesene Fahrzeuge dürfen nachbearbeitet und erneut an der technischen Kontrolle vorgeführt werden. Nicht eingehaltene Anweisungen der Funktionäre hat Teilnahme Ausschluss zur Folge.

**Benzin:** Es dürfen nur handelsübliche, an Tankstellen erhältliche Kraftstoffe (plus Mischöl) und Umgebungsluft zum Betrieb des Motors benutzt werden.

**Offizielle Signale:** gemäss Veranstalter

**Vergaser:** Das in jeder Kategorie vorgegebene max. Mass versteht sich luftfilterseitig vor dem Gasschieber gemessen.

**Bremsen:** Zwei voneinander unabhängig wirkende Bremskreise sind vorgeschrieben. Es dürfen nur Trommel und Einscheibenbremssysteme verwendet werden. Fussbremsen dürfen nur auf das Hinterrad wirken. Eigenbau Bremsnippel an Bowdenzügen sind verboten (z.B. Durchbohrte Schrauben etc.) .

**Bremshebel:** Brems- und Kupplungshebel müssen am Hebelende einen festen Abschluss in Kugelform haben.

Werden Zweifinger Bremshebelarmaturen aus dem Velo Bike Sektor -hydraulisch oder mechanisch als Bremshebel oder Kupplungshebel eingesetzt, dürfen diese im käuflich erworbenen Zustand belassen werden. Kein nachträglicher Kugelabschluss nötig. Es dürfen aber nur Bremshebel mit vorgezogener Kontur verwendet werden. Abgebrochene oder Spitzverlaufende Velo Bike Hebel müssen strikte gewechselt werden.

**Auspuff:** Sämtliche Auspuffe müssen eine intakten und funktionsfähigen Schalldämpfung haben. Die in einer Serie hergestellten Auspuffe dürfen am Auspuffbogen und am Schalldämpfer modifiziert werden (Anpassungen, Umbauten).

Die Auspuffanlage muss so verlegt werden dass sie auch bei komprimierten Federelementen maximale Schräglagefreiheit gewährleistet.

Im Weiteren darf die Auspuffanlage die Stiefel auf den Fussrasten in keiner Weise beeinträchtigen. **max. 105-110 Db.**

**Variomatik:** Variomatik-Getriebene Motoren müssen um die Kupplungsglocke hinten einen Stahlkäfig von mindestens 1.5mm Dicke haben. Seitlich muss der Korb nach aussen soweit geschlossen sein, dass beim lösen der Mutter die Kupplungsglocke nicht ab der Welle rutschen kann. Diese Vorrichtung muss mit dem Rahmen verbunden sein. Stahlband um die Seitenschutzausbuchtung ist ungenügend!

**Abdeckung:** Freilaufende Schwungräder, Zündrotoren, Keilriemenscheiben, Kupplungen und Variatoren müssen abgedeckt sein. Die Abdeckung darf zur besseren Kühlung mit Luftschlitzen modifiziert werden.

**Rahmen:** Es dürfen nur Rahmen aus der CH Homologation gefahren werden; Regelung Sonderbestimmung separat. Der Rahmen soll vom Steuerrohr hin zur Motoraufnahme bis hin zur Sattelstütze wie ab Werk hergestellt eingesetzt werden. Modifikationen im Steuerrohr und Schwingen sind erlaubt. Die Motoraufnahme/ Befestigung darf verstärkt werden. Die jeweiligen Stichmasse der Motoraufnahmen müssen Original bleiben.(Breite,Höhe,Tiefe,) Die Motoraufnahme darf seitlich versetzt werden (siehe Sonderbestimmungen der jeweiligen Kategorie)

**Einspritzungen:** Das Mofamotorkurbelgehäuse (Kurbelgehäusepumpe des eingesetzten Motors) muss für die Gemischansaugung benutzt werden. Die Gemischaufbereitung = Benzin/ Luftgemisch, muss im Vergaser erfolgen. Fremdgasprinzipie und andere Medien sind nicht gestattet. Einspritzanlagen und Lader-Systeme jeglicher Art. (ausgenommen sind Resonanz Auspuffanlagen) sind verboten. Auslass- und Auspuffsteuerung sind verboten.

**(Ausgenommen KAT. M3 )**

Die Gaswechsel, Ansaug, Einlass, Überström und Auspuff Steuerzeiten. Das Kurbelkammervolumen. Sowie Form, Volumen und Länge des Ansaug und Auspufftrakt dürfen nicht während der Fahrt verändert werden. Ansaugexpansionsgefässe sind zugelassen (Lunge).

**Motoren:** Mofamotoren, die nicht in der Schweizer Typenprüfung unterliegen, dürfen nicht mehr als 2-Gänge haben (2-fach geschaltetes Getriebe). Reglementsanhang Sonderbestimmungen.

**Notschalter:** Jedes Mofa muss am Lenker einen gut bedienbaren funktionstüchtigen Abstellknopf aufweisen, damit beim Hängenbleiben des Gasschiebers etc. die Zündung unterbrochen werden kann.

**Sichern:** Öl-Ablassschrauben von Motoren und Getrieben sind mit Draht gegen das Lösen zu sichern. Bremszangen Befestigungs Schrauben sind mit Draht zu sichern.

**Reifen:** Es dürfen nur aus dem Handel käufliche Reifen, ab Werk profilierte Reifen, gefahren werden. (keine Spiks, nicht erlaubt). Stahl oder sonstige Einsätze in den Reifen sind verboten.

**Fussrasten:** Es dürfen nur klappbare Fussraster, die seitlich nach oben oder schräg nach hinten einklappen, montiert sein; (bei einem Sturz müssen sie sofort einklappen). Ausgenommen KAT:M0

**Nummerntafel:** An jedem Mofa muss vorne an der Gabel im Bereich der Lampe eine Nummerntafel angebracht sein. Die Tafel sollte eine Fläche von 20 cm auf 20 cm aufweisen.

**Starterfelder:** Der Organisation steht es frei, bei nicht genügend Fahrern in einer Startklasse, diese mit einer anderen Klasse zu einem Startfeld zu vereinen. Dennoch aber separat zu bewerten.

**Versuchsfahrten:** Gefahren werden darf nur in der jeweiligen angemeldeten Kategorie auf der Piste zwischen zeitliche Versuchsfahrten oder gar in einer anderen Kategorie als angemeldet, ist nicht gestattet. Versuchsfahrten ausserhalb der Piste inkl. Boxengasse sind ausgeschlossen.

Ausnahmen können nur im Training vom Veranstaltungsleiter gewährt werden.

Startaufstellung: Ist abhängig vom Veranstaltungsort/ Veranstalter.

**Klassierung:** Fahrzeuge, die während eines Wertungslaufes dem Fahrer die Weiterfahrt verunmöglichen (z.B. durch Sturz, Plattfuss oder technischen Defekt), dürfen nicht ausgetauscht werden.

Der Fahrzeugwechsel während eines Wertungslaufes zur Beendigung eines Rennens ist verboten! Bei einem Sturz oder technischem Defekt unmittelbar vor der Zielkurvenpassage und auf der Zielgeraden, darf die Ziellinie auf dem Mofa sitzend, schiebend überquert werden und zählt noch. Ausserhalb dieses Bereichs muss das Mofa sofort aus der Gefahrenzone hinter die Streckenbegrenzung gestellt werden, sofern eine Weiterfahrt aus eigener Kraft nicht mehr möglich ist. Das Mofa darf erst nach Rennende zurück in die Box gebracht werden! Der Fahrer wird trotzdem gewertet. Gegebenenfalls erhält er noch Punkte.

**Abbruch eines Rennlaufes:**

Je nach Veranstalter und Veranstaltungsort, kann ein abgebrochener Wertungslauf, neu gestartet werden. Erfolgt der Rennabbruch nach 1/2 Rennrundendistanz, liegt der entscheid beim Sportkommissar, in Absprache des Veranstaltungsleiters, den Lauf nachholend neu zu

starten oder zu werten. Sind 2/3 des Rennlaufes absolviert, erfolgt kein Neustart. Gewertet wie die Runde vor dem Rennabbruch.

**Tagesrang:** Die Tages lizenzierten Fahrer behalten ihre realisierten Punkte für die Tageswertung.

Es muss aber vollständige Runde gefahren sein, um Punkte berechtigt zu werden.

Für die Tageswertung werden die Punkte aus allen Läufen zusammengezählt.

Bei Punktegleichheit entscheidet der bessere Rang des letzten Laufes über die Platzierung im Tages-Klassements.

Für die Jahresmeisterschaft gehen die Punkte der Tages lizenzierten Fahrer an die lizenzierten SAM-Fahrer über.

**Punkte:** Bei den Wertungsläufen werden für die ersten 20 von jedem Rennen jeder Kategorie Punkte für die Endwertung verteilt.

Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte
1	25	6	15	11	10	16	5
2	22	7	14	12	9	17	4
3	20	8	13	13	8	18	3
4	18	9	12	14	7	19	2
5	16	10	11	15	6	20	1

**Endrangliste:** Für die Rangliste werden alle zählenden Punkte aus den Wertungsläufen addiert. Aufgrund dieser Rangliste wird der SAM Mofa-Cross Klassensieger erkoren. Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl im Klassement hat gewonnen. Es gibt kein Streichresultat. Bei Punktegleichheit entscheidet die bessere Rangierung über dessen Jahresendrang.

**Allgemeine Kontrolle (n):** Die ausgesuchten Mofas können durch die Verantwortlichen der Mofa-Cross Organisation im Beisein der Fahrer jederzeit auf Reglements - Widrigkeiten überprüft werden.

#### **Transponder/ Zeitmesser:**

Jedem Fahrer bzw. jedem Team ein Rundenzeitmesser abgegeben. Bei Verlust oder Beschädigung dieses „Senders“ (Transponder) haftet der Fahrer bzw. das Team für die Entschädigung an den Zeitmessungsverantwortlichen.

#### **Proteste:**

Gegen Lauf-Ranglisten sind innert 30 Minuten nach dem letzten Rennlauf an den SAM Sparkommissar im Beisein Chef / die Chefin der Zeitmessung zu richten. Proteste gegen Gesamt-Ranglisten sind unmittelbar nach Verkündung an den SAM Sportkommissar im Beisein Chef / die Chefin der Zeitmessung zu richten.

Proteste anderer Art sind vom Fahrer schriftlich, spätestens 30 Minuten nach Beendigung des Laufes, mit einer Gebühr von Fr. 100.- (technische Proteste Fr. 150.-) an den SAM Sportkommissar auf dem Rennplatz einzureichen. Bei Feststellen eines Vergehens können sämtliche anfallende Kosten dem "schuldigen Fahrer" in Rechnung gestellt werden. Wird ein Protest anerkannt wird die Protestgebühr zurückerstattet.

#### **Allgemeine Bestimmungen:**

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, eine Veranstaltung infolge höherer Gewalt usw. nach Absprache mit der SAM SpoKo teilweise oder ganz abzusagen oder zu

verschieben. Ein genereller Anspruch auf Rückzahlung des bereits bezahlten Startgeldes besteht nicht.

Der Lizenzierte Fahrer erlaubt dem SAM die Weitergabe seiner auf dem Lizenzgesuch gemachten persönlichen Angaben (zwecks branchenbezogener Werbung / Informationen usw.) an Dritte. Mit seiner Unterschrift auf dem Notfallblatt anerkennt jeder Fahrer dieses Reglement und verpflichtet sich, dieses und die Anweisungen der Sport-Funktionäre strikte zu befolgen.

Fahrern, die gegen dieses Reglement verstossen, kann die SAM-SpoKo Bussgelder bis zu Fr. 200.- auf erlegen. Ein Fahrer kann für einzelne Läufe oder Rennen gesperrt werden. Es kann ihm aber auch die SAM-Lizenz ganz entzogen werden, womit er auch aus der SAM-Meisterschaft ausscheidet.

Die Sportkommission behält sich Änderungen dieses Reglements vor und entscheidet bei allfälligen Auslegungs-Differenzen.

Einsprachen gegen Verfügungen der SAM-SpoKo können beim SAM-Schiedsgericht eingereicht werden. Dieses Gremium entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten. Einsprachen erwirken keinen Aufschub der gefällten Entscheide.

Mit der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldung für die jeweilige Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer bzw. das Team mit dem **aktuellen Reglement** einverstanden.

Anmeldung: Die Lizenz muss bei der Veranstaltung bei der technischen Kontrolle vorgezeigt werden!

### **ACHTUNG!!**

Es ist streng verboten auf öffentlichen Strassen und Plätzen mit dem nach diesem Reglement geänderten Mofa zu fahren! Bei Nicht beachten kann der Teilnehmer bzw. das Team von der betreffenden Veranstaltung oder von der Wertung ausgeschlossen werden und/oder es erfolgt die Streichung der eingefahrenen Punkte! Es gibt keine Ausnahmen.

Die SAM Mofa-Cross kann bei Verletzung von Vorschriften der Straßenverkehrsordnung nicht haftbar gemacht werden.

Das Saisonreglement bleibt aktuell bis Änderungen vorgenommen werden müssen. Änderungen erfolgen in der Regel nach Abschluss einer Jahreswertung. Im Falle von Änderungen aufgrund sicherheitstechnischer Anforderungen, wird jedem Teilnehmer eine Ergänzung oder Neufassung zugestellt. Die aktuelle gültige Version des Reglements ist unter [www.s-am.ch](http://www.s-am.ch) ersichtlich.

### **Notfall-Blatt Sparte Mofa-Cross**

Jeder Fahrer bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Notfall-Blatt alle Punkte gelesen und verstanden zu haben sowie auch dieses SAM Rennfahrer-Reglement Mofa Cross Cup gelesen und verstanden zu haben.

## INFOS:

<b>Sportpräsident</b>	<b>Spartenkommissar Mofa-Cross</b>	<b>Administration Mofa-Cross</b>
Philipp Kempf Ibergstr. 66 8405 Winterthur Tel. p.kempf@s-a-m.ch	Burch Michi Hirsernriedstrasse 6 6074 Giswil	Remo Geiser Eschenstrasse 26 6005 Luzern Tel. 078 727 00 14 r.geiser@s-a-m.ch

## **Technische Auskunft unter: r.geiser@s-a-m.ch**

### Kategorien:

#### **MO**

Bis 50 ccm Hubraum- Schlitzgesteuert / Membran ZME / GME:

Zylinder, dessen dem homologierten Motor originalen Befestigungsloch Abstandsbild passend ab Werk sind. Membraneinlass und Umbauten sind gestattet.

Der Zylinderkopf muss dem Motor originalen Befestigungslochabstandsbild ab Werk entsprechen.

Die Kühlung muss dem eingesetzten CH homologierten Motororiginal Prinzip; Zylinder und Zylinderkopf, entsprechen. (**nur Luftgekühlt**)

Motorengehäuse: Das CH Homologierte Mofamotorengehäuse muss die ab Werk gemachten Motorbefestigungen am Rahmen (Aufnahmedistanzen) aufweisen.

Kurbelwellenhub: Der Hub muss nicht dem originalen homologierten Motorenoriginal verbleiben. Der Hubraum darf aber nicht 50ccm überschreiten.

Vergaser: max. 19 mm

Rahmen: Mofas aus der Schweizer Homologation. Federbeinaufnahme darf verstärkt werden. Es müssen die originalen Federbeinaufnahmen Punkte am Rahmen verwendet werden. Keine Zentralfederbeine (Monodämpfer)! Gabel / Steuerrohr und Schwingenaufnahmen dürfen verstärkt werden.

- die originalen Tretpedalen müssen vorhanden sein und 360 Grad drehbar sein, die Kurbellänge der Tretpedale weisst min.120 mm gemessen von Mitte zur Mitte der Achsen und dem originalen Prinzip entsprechen.

- Gabel frei

- Rad hinten entspricht in der Grösse der Felgen von dem homologierten eingesetzten Mofa , keine Breitfelgen (Umrüstung auf Speichenräder empfohlen).

- Steuerrohr darf geändert werden

- Schwinge frei

- max.2 Gänge

- Sattelstütze (Aufnahme) original ab Werk

- CH Homologierte Rahmen ist tragend verbaut Motorbefestigung darf nicht in der Position verändert werden.(Stichmasse müssen dem Original Rahmen entsprechen (Breite,Höhe ,Tiefe). Das Motoren und Getriebepinzip des ursprünglichen Mofa-Motors ist einzuhalten.

max.1 Zylindermotor, es ist nur ein Antriebsmotor gestattet. Es dürfen nur Mofa Motoren verbaut werden, die in die originalen Motorenaufnahmen (Rahmen) ab Werk passen Zwischenplatten und Adapter sind nicht gestattet.



### **Kat. M0 Sonderbestimmungen ab 2017**

bis 50 ccm Schlitzer / Membran ZME/ GME  
Motor Piaggio: Hubraum max. 50ccm  
Vergaser: max. 19 mm  
Zündung: frei  
Gehäuse: Polini Speed, Pinasco. Stehbolzenlochabstand, ab Werk.  
Auspuff: frei (nach Reglement)

---

### **M1 / Einsteigerklasse**

Bis 75ccm Hubraum- Membraneinlass ZME:

Zylinder, dessen dem homologierten Motor originalen Befestigungslochabstandsbild passend ab Werk sind. Zylindermembraneinlass System sind erlaubt. Gehäusemembraneinlass erlaubt wenn dieses original dem Schweizer CH homologierten Motorenprinzip entspricht und zu dem eingesetzten Original CH homologierten Mofarahmen passt. Zylinderkopf muss dem Motor originalen Befestigungslochabstandsbild ab Werk entsprechen. Die Kühlung muss dem eingesetzten homologierten Motororiginal Prinzip; Zylinder und Zylinderkopf, entsprechen.**(nur Luftgekühlt)**

Motorengehäuse: Das CH Homologierte Mofamotorengehäuse muss die ab Werk gemachten Motorbefestigungen (Aufnahmedistanzen) aufweisen.

Kurbelwellenhub: Der Hub muss dem homologierten Motorenoriginal verbleiben.

#### **Vergaser: max.22mm**

Rahmen: Mofas aus der Schweizer Homologation. Federbeinaufnahme darf verstärkt werden. Es müssen die originalen Federbeinaufnahmen Punkte am Rahmen verwendet werden. Keine Zentralfederbeine (Monodämpfer)! Gabel / Steuerrohr und Schwingenaufnahmen dürfen geändert und verstärkt werden.

- Gabel frei
  - Steuerrohr darf geändert werden
  - Schwinge frei
  - max 2 Gänge
  - Rad hinten entspricht in der Grösse der Felgen von dem homologierten eingesetzten Mofa , keine Breitfelgen (Umrüstung auf Speichenräder empfohlen).
  - Sattelstütze (Aufnahme) original ab Werk
  - CH Homologierte Rahmen ist tragend verbaut Motorbefestigung darf nicht in der Position verändert werden.(Stichmasse müssen dem Original Rahmen entsprechen (Breite, Höhe ,Tiefe) Das Motoren und Getriebeprinzip des ursprünglichen Mofa-Motors ist einzuhalten.
- max.1 Zylindermotor, es ist nur ein Antriebsmotor gestattet. Es dürfen nur Mofa Motoren verbaut werden, die in die originalen Motorenaufnahmen (Rahmen) ab Werk passen Zwischenplatten und Adapter sind nicht gestattet.
- Besonderes: der jeweilige SAM Schweizermeister **KAT M1** 1rangierter steigt in die KAT M2 auf. (rückwirkend 2016)

### **Kat. M1 Sonderbestimmungen ab 2017**

Motor Piaggio: Hubraum max. 75ccm  
Vergaser: max. 22 mm  
Zündung: frei  
Auspuff: frei (nach Reglement)  
Motor Peugeot: Hubraum max.70,0ccm  
Vergaser: max. 22 mm  
Zündung: frei  
Gehäuse: Polini, Malossi, Eurocilindro, Parmakit; Stehbolzenlochabstand, ab Werk.  
Auspuff: frei (nach Reglement)

---

## M2

Bis 80 ccm Hubraum **luftgekühlt**:

Zylinder-Befestigungslochabstandsbild und Stehbolzen-Lochabstandsbild am Motor sind freigestellt.

Zylinderkopf freigestellt.

Zylindermembraneinlass System erlaubt.

Gehäusemembraneinlass erlaubt.

Drehschiebereinlasssystem erlaubt

Kühlung **nur luftgekühlt** Zylinder und Zylinderkopf

Motorengehäuse: Das CH Homologierte Mofamotorengehäuse muss die ab Werk gemachten Motorbefestigungen (Aufnahmedistanzen) aufweisen.

Kurbelwellenhub: Der Hub muss **nicht** dem homologierten Motorenoriginal verbleiben.

**Vergaser: max. 24 mm**

Rahmen: Mofas aus der Schweizer Homologation. Federbeinaufnahme darf verstärkt werden. Es müssen **nicht** die originalen Federbeinaufnahmen Punkte am Rahmen verwendet werden. Zentralfederbein(Monodämpfer) erlaubt Gabel / Steuerrohr und Schwingenaufnahmen dürfen geändert und verstärkt werden.

- Gabel frei
- Steuerrohr darf geändert werden
- Sattelstütze (Aufnahme) original ab Werk
- Schwinge frei
- max 2 Gänge
- Rad hinten entspricht in der Grösse der Felgen von dem homologierten eingesetzten Mofa , keine Breitfelge (Umrüstung auf Speichenräder empfohlen).
- CH Homologierte Rahmen ist tragend verbaut Motorbefestigung darf nur seitlich in der Position verändert werden.(Stichmasse der Motorbefestigung müssen dem Original Rahmen entsprechen (Breite, Höhe ,Tiefe) Das Motoren und Getriebeprinzip des ursprünglichen Mofa-Motors ist einzuhalten. max.1 Zylindermotor, es ist nur ein Antriebsmotor gestattet.

---

## M3

bis 100 ccm/ Open wassergekühlt /Luftgekühlt

Zylinder- Befestigungslochabstandsbild und Stehbolzen-Lochabstandsbild am Motor sind freigestellt. Zylinderkopf freigestellt.Kühlung: Das Zylinder- und Zylinderkopf-Kühlsystem muss **nicht** dem Homologierten Motororiginal entsprechen. Motorengehäuse: das Motoren-

und Kurbelgehäuse darf An- und Umgebaut werden. Kurbelwellenhub: Der Hub kann verändert werden. Vergaser: max.28mm

Rahmen: Mofas aus der Schweizer Homologation. Federbeinaufnahme darf verstärkt werden. Es müssen **nicht** die originalen Federbeinaufnahmen Punkte am Rahmen verwendet werden. Monodämpfer erlaubt Gabel / Steuerrohr und Schwingenaufnahmen dürfen verstärkt werden.

- Gabel frei

- Steuerrohr darf geändert werden

- Schwinge frei

- Getriebe frei, max.2 Gänge Mofa Motor Schweizer Homologation

- Rad hinten entspricht in der Grösse der Felgen von dem homologierten eingesetzten Mofa , keine Breitfelgen (Umrüstung auf Speichenräder empfohlen).

- **CH Homologierte Rahmen muss tragend verbaut werden, die Originale CH Homologierte Motorbefestigung darf nur seitlich in der Position verändert werden. (für Kettenflucht)**

- **CH Homologierte Rahmen muss tragend verbaut werden, die Originale CH Homologierte Motorbefestigung darf nur seitlich in der Position verändert werden. (für Kettenflucht)**

- **CH Homologierte Rahmen muss tragend verbaut werden, die Originale CH Homologierte Motorbefestigung darf nur seitlich in der Position verändert werden. (für Kettenflucht)**

- **CH Homologierte Rahmen muss tragend verbaut werden, die Originale CH Homologierte Motorbefestigung darf nur seitlich in der Position verändert werden. (für Kettenflucht)**

**(Stichmasse der Motorbefestigung müssen dem Original Rahmen Vorbild entsprechen (Breite, Höhe ,Tiefe)**

Der Motoren und Rahmen Typ muss der Schweizer Homologation eines Mofas entsprechen. Es dürfen nur Mofa Motoren verbaut werden, die in die originalen Motorenaufnahmen (Rahmen) ab Werk passen Zwischenplatten und Adapter sind nicht gestattet.

**Das Motorenprinzip des ursprünglichen Mofa-Motors mit dem Schweizer homologierten passenden Rahmen darf nicht verändert werden.( Verbrennungsmotor)**

max.1 Zylindermotor es ist nur ein Antriebsmotor gestattet.

**Kat.M3 Sonderbestimmungen ab 2017**

Motor: max. 100ccm , max.2 Gänge Motor aus Schweizer Mofa Homologation

Vergaser: max. 28mm

Zündung: frei

Gehäuse: Mofamotorengehäuse, das im Herkunftsland homologiert als Mofamotorengehäuse gilt. Der Fahrer muss die Typenprüfbescheinigung als "Mofamotor" homologiert,vorweisen. Stehbolzenlochabstand frei. Auspuff: frei (nach Reglement)

Die Klassendefinierte Rahmenregelung und die im Hauptbestandteil des Reglements über den Rahmen geführten Änderungen, sind frei soweit der Rahmen tragend verbaut ist.

- **CH Homologierte Rahmen ist tragend verbaut, Motorbefestigung darf nur seitlich in der Position verändert werden. (für Kettenflucht) (Stichmasse der Motorbefestigung müssen dem Original Rahmen Vorbild entsprechen (Breite, Höhe ,Tiefe)**

max.2 Gang nur ein Motor.

**Gilt für alle Kat:**

Abdeckung Schwungrad / Varioabdeckung / Ritzel obligatorisch

Die Schwungradmutter muss abgedeckt sein.

Abstellknopf (Not / Aus) muss am Lenker gut bedienbar montiert sein.

SAM Mofa-Cross Sportkommission

Februar 2018

- Michi Burch
- Christoph Fuchs
- Marco Fuchs
- Remo Geiser